

Technische Checkliste bei schwerwiegenden Störungen

So schnell wie möglich durchzuführen, sobald keine Gefahr mehr für Gesundheit und Leben besteht und das Gerät für die Berufsgenossenschaft und der Feuerwehrnfallkasse sichergestellt werden muss:

[Wenn möglich: filmen Sie gerne alle Schritte, die mit dem Gerät durchgeführt werden müssen, bevor es an Interspiro gesendet werden kann.]

1. Achten Sie auf Leckagen. Liegt irgendwo eine Undichtigkeit vor?
2. Prüfen Sie den Manometerdruck. Wie viel Druck ist in der Flasche?
3. Ist eine Widerstandswarnung vorhanden, wird diese aktiviert?
4. Liegt eine Vereisung vor? Welche Ursache? [Sie können gerne filmen]
5. Wie viele Umdrehungen muss das Flaschenventil gedreht werden, um die Flasche zu schließen? [Sie können gerne filmen]
6. Schreiben Sie den Verlauf der Ereignisse auf. Dies sollte nach Möglichkeit durch die beteiligten Benutzer, Ausbilder, Kollegen und Einsatzleiter erfolgen. Am vorteilhaftesten jeder einzeln.
Zum Beispiel:
 - a. Betriebszeit
 - b. Heiß, kalt
 - c. Körperliche Anstrengung
 - d. Sonstige Beobachtungen vor der Operation
 - e. Sonstige Beobachtungen nach der Operation

HINWEIS!

Im Folgenden sind sehr wichtige Informationen im Zusammenhang mit einer Untersuchung aufgeführt



Nehmen Sie das Gerät nicht auseinander, waschen Sie es nicht und beginnen Sie nicht mit der technischen Fehlerbehebung, bevor Sie sich an Interspiro gewendet haben.



Es ist sehr wichtig, dass das Gerät zu Beginn der Fehlersuche intakt ist.



Wenn das Gerät verschmutzt ist, dokumentieren Sie die Art des Betriebs (Batteriebrand, Übung usw.). Möglicherweise ist eine Dekontamination erforderlich, bevor die Ausrüstung verschickt wird. Setzen Sie sich jedoch nach Möglichkeit vorher mit Interspiro in Verbindung.



Es ist wichtig, den Regulator oder andere Verbindungen nicht festzuziehen oder zu lösen. [Falls trotzdem eine Kupplung angezogen oder gelöst werden muss - filmen Sie dies gerne.]



Bei Unfällen mit Personenschäden sind selbstverständlich die zuständigen Unfallkassen (FF), Berufsgenossenschaften (WF) bzw. die zuständigen Ämter (BF) mit einer Unfallanzeige informiert werden. Für Bagatellverletzungen ist ein Eintrag im Verbandbuch erforderlich.



Falls mit einem Atemschutzgerät ein Unfall passiert, ist der Öffnungszustand des Ventils zu kennzeichnen und schriftlich festzuhalten (auch Anzahl der Umdrehungen bis zum Schließen des Ventils). Der Behälterdruck ist ebenfalls schriftlich festzuhalten. Das Atemschutzgerät (einschließlich des Atemanschlusses) ist sicherzustellen.